

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0107/2016-2021	Anfragenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FD I/1 020/70-7	Anfragedatum: 17.01.2020	Eingang am: 17.01.2020

Schneisen in Randbegrünung am nördlichen Rand der Farnwiese

Anfragensteller:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frage:

1. Welche Gründe führt der Gemeindevorstand an, dass drei Schneisen in überdimensionierter Breite quer durch den schützenswerten Gehölzbestand unter der Strom-Freileitung geschlagen wurden?
2. Teilt der Gemeindevorstand die Meinung, dass die jeweilige lichte Breite der Schneisen mit bis zu 15 Metern deutlich überhöht ist?
3. Teilt der Gemeindevorstand die Auffassung der Antragstellerin, dass maximal 6 Meter lichte Breite je Schneise ausreichenden Raum bieten, LKW die Durchfahrt in Einbahnrichtung zu gewährleisten?
4. Sieht der Gemeindevorstand den durch die Breite der Schneisen entstandenen Schaden an der vorhandenen Randbegrünung als konform mit den planerischen Festsetzungen im Bebauungsplan an?
5. Ist mit dem Freileitungsbetreiber vertraglich vereinbart, dass die Stellplatzanlagen lotrecht bis an das südlichste Stromkabel heranreicht und somit es für Wartungsmaßnahmen an der Stromtrasse und ähnliche Einsätze mit Montagefahrzeugen am Sicherheitsabstand zum ruhenden Verkehr fehlt?
6. Teilt der Gemeindevorstand die Auffassung, dass der Schwerlast-Baustellenverkehr aus dem gesamten Wohngebiet am nördlichen Rand des Geltungsbereiches Wohnpark Farnwiese möglichst herausgehalten werden muss?
7. Stimmt der Gemeindevorstand der Ansicht zu, dass die zwei vorhandenen Zuwegungen ab der L 3026 zum und vom Geltungsbereich hin bessere und sozialverträglichere Lösungen für den Schwerlast-Baustellenverkehr darstellen?

Antwort:

Zu 1.

In diesen Bereichen werden gemäß Bebauungsplan drei Wegeanbindungen in das Baugebiet Farnwiese als Rad- und Gehwege gebaut.

Zu 2.

Um einen ausreichenden Arbeitsraum zu schaffen, wurden die Schneisen hergestellt. Bedingt durch quer in das Rodungsprofil hineinragenden Bewuchs sind die Profile 8 bis 12 Meter breit geworden.

Zu 3.

6 Meter Breite sind für das Befahren mit Lastwagen sicherlich ausreichend. LKW-Verkehr soll es in diesem Bereich aber nicht geben. Vielmehr wird Arbeitsraum benötigt, um den Weg höhenmäßig anzupassen.

Zu 4.

Ja, das Gehölz wächst recht schnell wieder nach.

Zu 5.

Der Betreiber der Hochspannungstrasse (Syna GmbH) wurde im Bebauungsplanverfahren beteiligt und die Planung – auch die Lage der geplanten Stellplätze – wurde entsprechend abgestimmt.

Zu 6.

Ja, daher ist wenn überhaupt auch nur kurzzeitiger Anlieferverkehr für den Bau der Wege vorgesehen.

Zu 7.

Ja, über diese beiden Zufahrten soll das Baugebiet mit Baustellenfahrzeugen angefahren werden. Als erste bauliche Maßnahme wird deshalb die Anbindung von der Idsteiner Straße gebaut.

Niedernhausen, den 29.01.2020